

Das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung pro familia Position zur Beschneidung von Jungen (Zirkumzision)

Überblick

Ziel von pro familia ist es, die sexuelle Selbstbestimmung von Einzelpersonen unabhängig von individueller Lebenslage zu unterstützen. pro familia vermittelt Informationen über sexuelle und reproduktive Rechte, damit Menschen unabhängig von Alter (also auch Kinder), Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft, Sprache, Hautfarbe, Religion oder anderer Lebenslage ihre Rechte wahrnehmen können.

Am 12. Dezember 2012 wurde das Gesetz der Bundesregierung über den "Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes" verabschiedet. Mit Verweis auf die Religionsfreiheit erlaubt der Gesetzgeber Eltern, bei Einhaltung bestimmter Anforderungen über die Beschneidung ihrer Söhne zu entscheiden, ohne dass es für den Eingriff medizinische Gründe geben muss.

Eingriffe am Körper können nur entsprechend dem geltenden nationalen und internationalen Recht im Zusammenhang mit dem Recht auf Selbstbestimmung, auf körperliche Unversehrtheit und dem Recht auf Gesundheitsversorgung vorgenommen werden. Die Vorhautentfernung bei männlichen Genitalien ist ein irreversibler und schwerwiegender körperlicher Eingriff. Aus der Verpflichtung und Selbstverständnis gegenüber den sexuellen und reproduktiven Rechten, die für alle Menschen gleich gültig sind, ist pro familia bei fehlender medizinischer Indikation gegen eine nicht selbstbestimmte Beschneidung von Jungen.

Menschenrechte und die Beschneidung von Jungen im Widerspruch

Maßgeblich sind für pro familia die gesetzlich garantierten Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit und Schutz vor Gewalt, die abgeleitet von der UN-Menschenrechtskonvention im Grundgesetz, der UN-Kinderrechtskonvention, dem Gesetz zu gewaltfreier Erziehung und der Deklaration der International Planned Parenthood Federation (IPPF) über sexuelle Rechte ihre Wirkung entfalten und für alle Menschen gleich gelten. Auch die UN-Kinderrechtskonvention, die 1992 in Deutschland ratifiziert wurde, bekräftigt, dass Kindern alle Menschenrechte zustehen.

Die UN-Kinderrechtskonvention rückt die Verantwortung des Staates für das umfassende Wohl des Kindes in den Vordergrund. Kinder sind nicht nur Träger von Rechten, sondern auch Akteure in eigener Sache. pro familia fördert ihre Partizipation durch Information und Einbindung in die Gestaltung von Bildungsangeboten. Um die Perspektive von Kindern deutlicher zur Geltung zu bringen, müssen Selbstbestimmung, Partizipation und Solidarität zwischen den Generationen unterstützt werden.

Mit dem Argument der Religionsfreiheit und religiöser Toleranz hat die Bundesregierung durch die gesetzliche Neuregelung darauf hingewirkt, medizinische Professionelle und Eltern nicht zu kriminalisieren, wenn die Beschneidung „nach Regeln der ärztlichen Kunst“ erfolgt. Als Sonderregelung wurden auch Beschneider jüdischer Religionsgemeinschaften ärztlichen Professionellen gleichgesetzt. In Folge eines Urteils des Landgerichts Köln aus Mai 2012 drohte ihnen eine Strafe wegen Körperverletzung.

Die gesetzliche Neuregelung legalisiert die Beschneidung von Jungen und verhindert damit die Kriminalisierung von Professionellen und Eltern, die eine Beschneidung ihrer Söhne vornehmen lassen. Das Gesetz erlaubt als Ausnahme, dass ein/ eine NichtmedizinerIn die Beschneidung eines Neugeborenen entsprechend dem jüdischen Gebrauch kurz nach der Geburt durchführt.

Die internationale Perspektive auf Gesetzeslage und Praxis der männlichen Genitalbeschneidung macht die kontextspezifische und interessen geleitete Bewertung der Zirkumzision sichtbar. Während die Vorhautentfernung im Programm der Vereinten Nationen (UN) zur Prävention von Aids als eine von mehreren Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos angesehen wird (UnAIDS 2007), geht in den Industrienationen wie auch in den USA die Zahl männlicher Beschneidungen sukzessive zurück (vgl. Rabin 2010). Auch Länder wie Finnland oder die Niederlande, deren Regierungen sich gegen ein Verbot aussprechen, haben in Regierungserklärungen darauf hingewiesen, dass die Beschneidung von Jungen aus nicht-medizinischen Gründen mit dem Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit unvereinbar sei (ex. Sheldon 2010).

Mit Sonderregelungen und Ausnahmen fokussiert das Gesetz auf religiös begründete Entscheidungen der Eltern und stellt damit ethnisch-kulturell definierte Zugehörigkeiten in den Mittelpunkt. Diese enggeführte Perspektive auf Beschneidung kann unbeabsichtigte Diskriminierungseffekte zum Beispiel bei jungen Männern hervorrufen, die beschnitten sind. Solche Selektivitätsmechanismen begünstigen Spannungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen, da sie Unterschiede entlang Kategorien wie Behinderung, Geschlecht oder Ethnizität hervorbringen.

Konsequenzen für pro familia Angebote

pro familia informiert und berät Kinder, Jugendliche und Erwachsene über die kontextspezifische Umsetzung von Menschenrechten in pädagogischen, familiären und medizinischen Kontexten. Durch die menschenrechtsbasierte Ausrichtung der psychosozialen Beratung und der sexualpädagogischen Bildungsarbeit unterstützt pro familia die individuelle Wahrnehmung und institutionelle Umsetzung von sexuellen und reproduktiven Rechten.

Als Menschenrechtsorganisation maßt sich pro familia nicht an, pauschale Antworten auf ein rechtlich kompliziertes und differenziertes Thema zu geben, da solche Lösungen weder dem Wertesystem unseres Grundgesetzes noch dem der Kinderrechtskonvention gerecht werden. Das Bekenntnis zu einer vielfältigen Gesellschaft mit Raum für plurale Meinungen, Lebensstile und Lebensentwürfe ist ein fundamentaler Bestandteil des Selbstverständnisses von pro familia.

Als menschenrechtsorientiertes Beratungsnetzwerk ist pro familia gegen die medizinisch nicht indizierte Beschneidung von nicht urteilsfähigen Jungen, erkennt aber familiäre Entscheidungen an, die in Folge einer sorgsam Abwägung von rechtlichen, ethischen und medizinischen Aspekten zustande kommen und die Perspektive des Kindes berücksichtigen. pro familia setzt sich dafür ein, Eltern in der Ausübung ihrer Sorgepflicht dahingehend zu unterstützen, damit sie die Rechte ihrer Kinder gegenüber ihrem eigenen Recht auf Religionsfreiheit gewichten können.

Damit Eltern für ihre Kinder verantwortungsvolle Entscheidungen treffen können, ist sicher zu stellen, dass die Sorgeberechtigten über wissenschaftliche Informationen über den medizinischen Eingriff verfügen. Gleichwohl müssen sie rechtliche und ethische Aspekte mit besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte kennen, die für die Beschneidung von minderjährigen Kindern relevant sind. pro familia informiert über den Eingriff und wirkt darauf hin, dass das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und effektive Schmerzbehandlung gegenüber anderen Positionen ernsthaft abgewogen wird.

Die aktuelle Beschneidungsdebatte gibt der sexualpädagogischen Bildungsarbeit neue Impulse, insofern vor allem Jugendliche, die mit der Zirkumzision eigene Erfahrungen verknüpfen, ihre Fragen

zur kulturellen Zugehörigkeit und sexuellen Identität in die Veranstaltungen aktiv einbringen. Die interkulturelle Dimension der sexuellen Bildung trägt dazu bei, dass die potentiellen Mütter und Väter der Zukunft für ethische und rechtliche Fragen der Elternschaft sensibilisiert werden.

Sexuelle Bildungsarbeit reflektiert die subjektive, politische und auch ökonomische Relevanz von Sexualität im Alltagsleben. Bildungsarbeit wirkt präventiv gegenüber Rechtsverletzungen, weil eine wissensbasierte Reflexion der eigenen sexuellen Kultur zur Sprachfähigkeit und gewaltfreien Konfliktbearbeitung beiträgt. Ob institutionelle oder familiäre Kommunikations- und Sexualkulturen einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität fördern, zeigt sich vor allem an ihrem Umgang mit Menschenrechten. Eine menschenrechtsorientierte sexuelle Kultur verhindert Machtmissbrauch im Generationenverhältnis.

Forderungen

1. Die gesetzlich verankerte Legalisierung eines nicht-selbstbestimmten und medizinisch nicht indizierten, irreversibel körperlichen Eingriffs kann von pro familia nur als geduldete Übergangslösung hingenommen werden. Angesichts der international geltenden Kinderrechte fordert pro familia in absehbarer Zukunft die Neuverhandlung der geltenden Sonderregelung für die Beschneidung männlicher Genitalien bei nicht einwilligungsfähigen Kindern. Die Einbindung der nationalen Auseinandersetzung in die facettenreiche internationale Diskussion um männliche Beschneidung soll dazu genutzt werden, die Verantwortung der Bundesrepublik für die Wahrung demokratischer Grundrechte wahrzunehmen.
2. Aus einem grundsätzlich menschenrechtsbasierten Standpunkt heraus berät pro familia klientInnenzentriert und maßt sich im Beratungskontext nicht an, in eine individuelle Entscheidungsfindung der Sorgeberechtigten wie bei der Frage der Beschneidung von nicht urteilsfähigen Jungen bevormundend einzumischen. Um die Umsetzung der Kinderrechte weiter zu forcieren, fordert pro familia im Sinne pluralistischer Grundwerte eine breit und offen geführte gesamtgesellschaftliche Debatte zu Beschneidung von Jungen (Zirkumzision) und setzt auf die von Innen initiierte emanzipatorische Entwicklung von Religionsgemeinschaften.
3. Die Verengung der Debatte auf religiös motivierte Beschneidungen von Jungen versperrt den Blick auf die Lebensrealität von Generationen, deren Entwürfe bereits auf gesellschaftliche Transformationen in Bezug auf Körperbilder, Ästhetik, Hygienevorstellungen und Geschlechterbilder etc. referieren. pro familia fordert eine Sensibilisierung von EntscheidungsträgerInnen für die körperkulturelle Praxis der neuen Generationen, zu der Tattoos, Piercing, Haarentfernung oder auch Schönheitsoperationen selbstverständlich dazu gehören. pro familia fordert die EntscheidungsträgerInnen auf, die männliche Genitalbeschneidung an Säuglingen und Kindern als kulturelle Praxis der Moderne in den Blick zu nehmen und diese Praxis auch unter Geschlechter- und Menschenrechtsperspektive zu diskutieren.
4. Die Beschneidung der Genitalien ist unabhängig der Geschlechtszugehörigkeit des betreffenden Kindes ein schwerwiegender und irreversibler Eingriff, der Schmerzen verursacht und wie jeder Eingriff am Körper zu Komplikationen und Spätfolgen führen kann. Während vergleichbare Eingriffe an weiblichen Genitalien als Verstümmelung gesetzlich verboten sind und gesellschaftlich geächtet werden, gelten für Kinder mit männlichen Genitalien Ausnahmen und Sonderregelungen. Das Rekurren auf Geschlechtergrenzen ist ein destruktives geschlechterpolitisches Signal. Statt einer forcierten Geschlechterunterscheidung fordert pro familia die Umsetzung der gesetzlich geschützten Gleichbehandlung.

5. Für die Begleitung von KlientInnen in ihrem selbstbestimmten Entscheidungsprozess fordert pro familia die Förderung einer diskriminierungsfreien gesellschaftlichen Umgebung, in der Partizipation gestärkt wird erstens durch wissensbasierten Informationsarbeit zur sexuellen und reproduktiven Rechten und zweitens durch den Zugang zu guten Angeboten der Gesundheitsversorgung.
6. Damit Eltern über die unterschiedlichen Aspekte des mindestens medizinisch qualifizierten Eingriffs informiert werden können, fordert pro familia die Verankerung des Themas männliche Beschneidung als Standard in das psychosoziale Beratungsangebot. Für die institutionellen und materiellen Bedingungen eines umfassenden sexuellen Bildungsangebots müssen Fortbildungen für MultiplikatorInnen, sachlich fundiertes Infomaterial etc. zur Verfügung gestellt werden.
7. Die Betroffenen sollen selbst an den Debatten über Vor- und Nachteile einer gesetzlichen Regelung aktiv teilnehmen. Die Beschneidung männlicher Genitalien sollte letztendlich unter Beteiligung der Betroffenen maximal über eine nicht-strafrechtliche Regelung reguliert werden.
8. Die Beschneidung von Jungen soll so vorgenommen werden, dass jedem Kind eine effektive Schmerzlinderung nach aktuellen wissenschaftlichen Standards garantiert werden kann. pro familia fordert die EntscheidungsträgerInnen auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ohne Ausnahme Zugang zur bestmöglichen medizinischen Versorgung gewährleistet werden kann.

*pro familia Bundesverband
11. Februar 2013*

Quellennachweis

BRD Gesetz vom 17.2.1992 (BGB III S. 121) zur Ratifizierung der Kinderrechtskonvention (KRK) der Vereinten Nationen von 1989

BRD Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung und zur Änderung des Kindesunterhaltsrechts vom 2. November 2000, Bundesgesetzblatt 2000 Teil I Nr. 48, S. 1479

Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte, Resolution 217 A (III) der UN-Generalversammlung vom 10. Dezember 1948, <http://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte>, 30.1.2013

International Planned Parenthood Federation (IPPF) (2009): Sexuelle Rechte - Eine IPPF Erklärung, http://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/profamilia/IPPF_Deklaration_Sexuelle_Rechte-dt2.pdf, 30.1.2013

Rabin, Roni Caryn (2010): Steep Drop Seen in Circumcisions in U.S., in: New York Times, 16. August 2010, http://www.nytimes.com/2010/08/17/health/research/17circ.html?_r=0, 27.1.2013

Sheldon, Tony (2010): Dutch medical alliance moves to change thinking on male circumcision. BMJ: British Medical Journal, 340:c2987, <http://www.bmj.com/content/340/bmj.c2987>, 28.1.2013

UNAIDS - The Joint United Nations Programme on HIV/AIDS (2007): Male Circumcision: context, criteria and culture, , 28.1.2013